

B. Textfestsetzungen

Der am 07.07.2004 ausgefertigte Bebauungsplan wird in seinen Textfestsetzungen wie folgt geändert:

1. Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen hinsichtlich der Außengestaltung der baulichen Anlagen (Abschnitt II, Nummer 2) finden künftig keine Anwendung.
2. Die übrigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes bleiben durch die Änderung unberührt und finden weiter Anwendung.

Aufgestellt, 30. April 2012

Verbandsgemeindeverwaltung Wirges
-Fachbereich 3 / Bauverwaltung-

Dennis Ströder